

Hausaufgabenaufsicht

Allgemeine Bedingungen

1. Die Hausaufgabenaufsicht ist den Schülerinnen und Schülern von der 3H bis zur 8H vorbehalten.
2. Die Hausaufgabenaufsicht ist ein kostenloses Angebot.
3. Die Rolle der Aufsichtspersonen der Hausaufgabenaufsicht besteht in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Sie beantworten allfällige Fragen, sorgen für die sorgfältige und seriöse Erledigung der Hausaufgaben und bezeugen mit ihrer Unterschrift, dass die Hausaufgaben gemacht wurden (oder dass die Schülerinnen und Schüler versucht haben, die Hausaufgaben zu machen). Zusätzlich notieren sie die Zeit, zu der die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgabenaufsicht verlassen. Es ist nicht Aufgabe der Aufsichtspersonen der Hausaufgabenaufsicht, die Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler zu korrigieren.
4. Die Hausaufgabenaufsicht wird am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten. Während den Schulferien, an Feiertagen und am Tag vor einem Feiertag wird keine Hausaufgabenaufsicht angeboten.
5. Die Hausaufgabenaufsicht dauert höchstens 60 Minuten. Schülerinnen und Schüler, die früher mit ihren Hausaufgaben fertig sind, werden nach Hause geschickt oder kehren bei der Hausaufgabenaufsicht in einer ausserschulischen Betreuung in die Gruppe zurück.
6. Anmeldungen sind das ganze Jahr über online möglich. Einmal monatlich werden die neuen Anmeldungen bearbeitet und die Gruppen zusammengestellt. Die Eltern können ihr Kind bis am Mittag des 25. jeden Monats (wenn Werktag, sonst letzter Werktag vor diesem Datum) für die Hausaufgabenaufsicht ab dem ersten Tag des Folgemonats anmelden. Ausnahme ist die Anmeldung für den ersten Tag der Hausaufgabenaufsicht des Schuljahres. Die Eltern werden im Juni über die Anmeldefrist für den Schulbeginn informiert.
7. Es können nur Kinder für die Hausaufgabenaufsicht in einer ausserschulischen Betreuungsstelle der Stadt angemeldet werden, die vorgängig für die ausserschulische Betreuung am späteren Nachmittag eingeschrieben wurden. Die Liste der Betreuungsstellen, die eine Hausaufgabenaufsicht anbieten, ist im Anmeldeportal verfügbar.
8. Nach der Anmeldung erhalten die Eltern einige Tage vor Beginn der Hausaufgabenaufsicht eine Bestätigung.
9. Nach bestätigter Anmeldung gelten folgende Bedingungen:
 - a. Anwesenheitspflicht für das Kind an allen Tagen, an denen es für die Hausaufgabenaufsicht angemeldet ist (bei begründeter Abwesenheit oder Krankheit ist die Koordinationsperson der Schule so rasch wie möglich zu informieren). Hat ein Kind keine Hausaufgaben, muss es bei der Hausaufgabenaufsicht vorbei und der Aufsichtsperson sein Aufgabenheft zeigen. Sind keine Hausaufgaben zu erledigen, unterschreibt die Aufsichtsperson das Aufgabenheft und schickt das Kind nach Hause

- b. (oder in eine Gruppe, wenn die Hausaufgabenaufsicht in einer ausserschulischen Betreuungsstelle stattfinden).
- c. Bedingungslose Annahme und Anwendung der Verhaltensregeln der Hausaufgabenaufsicht (siehe unten).

10. Ende des Besuchs der Hausaufgabenaufsicht

- a. Es steht den Eltern jederzeit frei, ihr Kind von der Hausaufgabenaufsicht abzumelden. Dazu informieren sie das Sekretariat des Amtes für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Koordinationsperson der Schule oder die Leitung des Aufgabenhilfeprogramms. Die Abmeldung ist gültig, wenn sie von einer dieser Stellen bestätigt wird.
- b. Kinder, welche die Hausaufgabenaufsicht durch wiederholte Abwesenheiten oder ihr Verhalten (oder aus anderen Gründen) stören, können für den Tag oder bis Ende Schuljahr von der Hausaufgabenaufsicht ausgeschlossen werden.

11. Verhaltensregeln der Hausaufgabenaufsicht

- a. Die angemeldeten Kinder warten nach der Schule auf dem Pausenplatz (oder am vereinbarten Ort in der ausserschulischen Betreuung) auf ihre Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson begleitet sie ins Klassenzimmer.
- b. Die angemeldeten Kinder bringen alle notwendigen Gegenstände für die Erledigung der Aufgaben in die Hausaufgabenaufsicht mit (Hefte, Bücher, Blätter und Etui).
- c. Während der Hausaufgabenaufsicht halten sich die Kinder an die Anweisungen der Aufsichtsperson und folgen ihr wie ihrer Lehrperson.
- d. Die angemeldeten Kinder arbeiten ruhig an ihren Plätzen, ohne ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu stören. Dasselbe gilt für die mündlichen Hausaufgaben.
- e. Gruppenarbeiten sind nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson erlaubt.
- f. Nachdem die Kinder ihre Hausaufgaben gemacht und die Unterschrift der Aufsichtsperson erhalten haben, müssen sie die Schule verlassen. Sobald sie ihre Hausaufgaben beendet haben, stehen sie wieder unter der Verantwortung ihrer Eltern.
- g. Bei Verstößen gegen diese Regeln werden die Eltern informiert. Je nach Situation kann die Koordinationsperson den Ausschluss eines Kindes von der Hausaufgabenaufsicht für den restlichen Tag beschliessen. Häufige Verstösse gegen diese Regeln können nach einer Verwarnung zu einem Ausschluss von der Hausaufgabenaufsicht für das restliche Schuljahr führen.